

## Foto verstößt gegen Menschenwürde

### Internet-Portal zeigt Schwerkranken auf einer Intensiv-Station

Ein regionales Internet-Portal berichtet, ein Krankenhaus in seinem Einzugsgebiet erweitere aufgrund der Corona-Pandemie seine Kapazitäten. Dem Artikel beigelegt ist ein Foto von der Corona-Station. Die Bildunterschrift lautet: „Auf der rasch eingerichteten Covid-19-Station versorgen Ärzte und Pfleger der Asklepios-Klinik Schwererkrankte. Momentan sind acht Corona-Patienten in Behandlung.“ Eine Leserin der Zeitung kritisiert, dass zum Artikel ein Foto gestellt ist, das die Pflege eines Intensivpatienten abbildete. Der Intimbereich des Menschen sei deutlich sichtbar. Auch wenn die Person selbst nicht erkennbar sei, würden durch die Veröffentlichung doch die Persönlichkeitsrechte des Kranken verletzt. Die Redaktion nimmt zu der Beschwerde keine Stellung.

Der Beschwerdeausschuss erkennt einen Verstoß gegen das in Ziffer 1 des Pressekodex festgehaltene Gebot zur Achtung der Menschenwürde. Er spricht einen Hinweis aus. Das Gremium folgt bei seiner Einschätzung der Bewertung der Beschwerdeführerin, wonach das Foto, auf dem der Intimbereich einer Person zu erkennen ist, nicht hätte veröffentlicht werden dürfen. Der Ausschuss geht bei der Wahl seiner Maßnahme von einem Versehen der Redaktion aus.

**Aktenzeichen:**0388/20/1

**Veröffentlicht am:** 01.01.2020

**Gegenstand (Ziffer):** Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

**Entscheidung:** Hinweis